



An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Weilrod
Herrn Matthias Rumpf

Am Senner 1
61276 Weilrod

BM	Vorz.	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4
Gemeindeverwaltung Weilrod					
24. Feb. 2025					
FB 5	FB 6	FB 7	bR		

22.02.25

Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Weilrod

Sehr geehrter Herr Rumpf,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

Wir beantragen folgenden Beschluss:

In § 18 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Weilrod ist der Satz „Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung“ zu ersetzen durch: „Anfragen, die drei Wochen vor der Sitzung der Gemeindevertretung vorliegen, werden bei dieser Sitzung umfassend beantwortet. Später eingehende Anfragen werden bei dieser oder der nächsten Sitzung umfassend beantwortet. Anfragen und Antworten werden in das Sitzungsprotokoll aufgenommen.“

Begründung:

Nach § 50 Abs. 2 letzter Satz HGO ist der Gemeindevorstand verpflichtet, Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie von Fraktionen zu beantworten.

Es kommt leider vor, dass Anfragen erst über ein halbes Jahr nach der Einreichung beantwortet werden (z.B. unsere Anfrage zur Sanierung und zum Neubau des Bauhof-Gebäudes).

Derart späte Antworten sind jedoch hinderlich bei der in § 50 Abs. 2 Satz 1 HGO vorgegebenen Überwachung der gesamten Verwaltung der Gemeinde durch die Gemeindevertretung.

In den Geschäftsordnungen von Grävenwiesbach und Schmitten steht der gleiche Text wie bei uns.

In der Geschäftsordnung von Usingen heißt es: „Der Magistrat beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich ohne schuldhaftes Verzögern in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.“

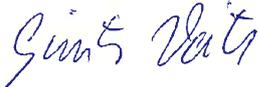
In der Geschäftsordnung von Wehrheim heißt es: „Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage schriftlich und gegebenenfalls ergänzend mündlich in der folgenden Sitzung der Gemeindevertretung.“

Anlage TOP 7: Antrag GRÜNE - Änderung der Geschäftsordnung

In der Geschäftsordnung von Weilmünster heißt es: „Werden die Anfragen so rechtzeitig eingereicht, dass zwischen dem Zugang der Anfragen und dem Sitzungstag mindestens 9 volle Kalendertage liegen, erfolgt die Beantwortung in der Regel in dieser Sitzung“.

In der Geschäftsordnung von Waldsolms heißt es: „Anfragen sind 10 Tage vor der Sitzung einzureichen. Später eingehende Anfragen brauchen erst in der nächsten Sitzung beantwortet zu werden.“

Mit freundlichen Grüßen



Günter Veith
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN